



## Sicherheitsdatenblatt

### 1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### Angaben zum Produkt

##### Handelsname

REALCHEMIE PROPAQUIZAFOP

##### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herbizid

##### Firma

Realchemie Nederland BV, Pastoor Harkxplein 27, NL-5614 HX Eindhoven

Telefon: 0049-241-568240, Fax: 0049-241-5682442

### 2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Chemische Charakterisierung

Emulsionskonzentrat

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	DNEL	PNEC
Propaquizafop			
10,45	N	43-50-53	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische			
35 – 42	Xn/N	51-53-65-66	265-198-5
Fettalkoholpolyglycoether			
10 - 40	Xn/Xi	22-41	
Propylencarbonat			
1 -< 20	Xi	36	203-572-1

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### **3. MÖGLICHE GEFAHREN**

#### **Für den Menschen**

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Gefahr ernster Augenschäden.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **Für die Umwelt**

Siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### **4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### **Einatmen**

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen, sofort Arzt aufsuchen.

Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

#### **Augenkontakt**

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

#### **Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Es besteht die Gefahr asthmatischer Sensibilisierung.

Leicht reizend

#### **Verschlucken**

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

#### **Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich**

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

### **5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl

Schaum

CO<sub>2</sub>

Trockenlöschmittel

#### **Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind**

Wasservollstrahl

#### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase.**

Im Brandfall können sich bilden

Giftige Gase

Kohlenoxide

Stickoxide

### **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

### **Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## **6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation zuständige Behörden informieren.

### **Reinigungsverfahren**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **Handhabung**

#### **Hinweise für den sicheren Umgang**

Siehe Punkt 6.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

### **Lagerung**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trennvorschriften einhalten.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

### **Besondere Lagerbedingungen**

Siehe Punkt 10

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Nur bei Temperaturen von 0°C bis 35°C lagern.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICH SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	
AGW: ** 20 ppm (100 mg/m <sup>3</sup> )	Spb.-Üf.: ** 4	--
BGW: ---	Sonstige Angaben: --	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

E = einatembare Fraktion

A = Alveolengängige Fraktion.

Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte.

"= =" = Momentanwert. Kategorie

(I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

(II) = Resorptiv wirksame Stoffe.

BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden.

### Sonstige Angaben

ARW = Arbeitsplatzrichtwert

H = hautresorptiv.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

\*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Filter A2 P2 (EN 141)

### Handschutz

Empfehlenswert

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

### Augenschutz

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Je nach Arbeitsgang.

Gesichtsschutz (EN 344)

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung) Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoff-

fe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

k.D.v.

## **9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **Erscheinungsbild**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Gelb, Orange
Geruch:	Charakteristisch

### **Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert 1%ig:	6,4 CIPAC MT 75.3
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	Nicht bestimmt
Flammpunkt (in °C):	> 79 CIPAC MT 12.2
Zündtemperatur:	354°C EEC A.15
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte (g/ml):	1,0407 CIPAC MT 3.2.1
Wasserlöslichkeit:	Emulsion
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	4.78 +/- 0,07/25°C OECD 117 *
Viskosität:	23 - 64 mPs/20°C OECD 114, 11 - 64 mPas/40°C OECD 114
Oberflächenspannung:	33,2 mN/m/40°C EEC A.5, 34,1 mN/m/25°C EEC A.5

\* Propaquizafop

## **10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

### **Zu vermeidende Stoffe**

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe Punkt 5.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg)	> 2000 OECD 423
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h)	> 5,15 mg/l/4h OECD 403
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg)	> 2000 mg/kg OECD 402, Leicht reizend
Augenkontakt	OECD 405, Gefahr ernster Augenschäden.

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung (OECD 406, EC B6)	Nein
Krebserzeugende Wirkung	NOEL 1,5 mg/kg *
Erbgutverändernde Wirkung	Nein
IIA 5.4.1/01-05 + IIA 5.4.2/01	
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	NOEL 0,6 - 20 mg/kg bw/day IIA 5.6.1/01+02
Narkotisierende Wirkung	k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Es können auftreten  
Hautresorption  
Dermatitis (Hautentzündung)  
Magen-Darm-Beschwerden

\* Propaquizafop

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301 B *	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: (OECD 209)	Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.

### Aquatische Toxizität

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna	12,9 mg/l/48h OECD 202, NOEC 5,83 mg/l
--	--

### Algtoxizität

EbC50 Scenedesmus subspicatus	2,99 mg/l/72h OECD 201, NOEC 1,25 mg/l
-------------------------------	--

### Fischtoxizität

Regenbogenforelle LC50/96h Ökotoxizität:	6,53 mg/l/96h OECD 203, NOEC 2,95 mg/l k.D.v.
--	--

\* Propaquizafop

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verpackungen im Sinne des Interseroh-Entsorgungskonzeptes (bis 60 L Füllvolumen): Leere Verpackungen

nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des Interseroh-Entsorgungskonzeptes abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie bei Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer 3082

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe 9/III

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ALKYL (C3-C5) BENZENE, PROPANQUAZAFOP)

Klassifizierungscode M6

Gefahrnummer 90

LQ 7

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code 9/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS F-A, S-F

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) Ja

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ALKYL (C3-C5) BENZENE, PROPANQUAZAFOP)

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA 9/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (ALKYL (C3-C5) BENZENE,PROPANQUAZAFOP)

### Zusätzliche Hinweise

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

## 15. VORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole Xi/N

Gefahrenbezeichnungen Reizend

Umweltgefährlich

### R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### **Zusätze**

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Propaquizafop 100 g/l 9,8%

Enthält Propaquizafop

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SB 110

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

## **16. SONSTIGE ANGABEN**

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Lagerklasse nach VCI 10 - 13

Überarbeitete Punkte 15

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.

SB001, SE110, SS110, SS120, SS210, SS220, SS610

NW262, NW264, NW468, NW600

NB6641, NN160, NN165, NO685

**Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.**

- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 65 Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 36 Reizt die Augen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht verfügbar

n.g. = nicht geprüft

k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS  
(Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend

WGK2 = wassergefährdend

WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.